

Absender:

Name		Telefon-Nr.	
Anschrift		E-Mail	

Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet 35 -Abfallrecht-
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG);

Anzeige / Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Bauschutt / RC-Material in einem technischen Bauwerk

1. Angaben zur geplanten Maßnahme

Art der Maßnahme:
(z.B. Wegebau, Wegeinstandsetzung, Anlegen eines Lagerplatzes etc.)

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (bitte ggf. separates Blatt verwenden)

offener Einbau
(z.B. Auffüllen von Fahr-
Spuren mit Ziegelbruch)

Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen
(Bauschutt wird z.B. als gebundene Deckschicht, gebundene Tragschicht unter
Pflaster/Platten oder ungebundene Tragschicht unter wasserundurchlässiger
Deckschicht eingebaut)

Der Einbau erfolgt auf einer **Gesamtfläche** von m² (**Länge** m, **Breite** m)
in einer Schichtdicke von m.

Einbauort:
(genaue Lage: Straße, Hausnr., PLZ, Ort, bzw. Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer)

das Grundstück befindet sich im **eigenen** Besitz

wenn **nein**: abweichender Eigentümer:

Lageplan ist beigelegt (**geplante Maßnahme** bitte einzeichnen)

- Schnitt ist beigefügt (sofern zur Beurteilung erforderlich)
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Grundwasserflurabstand < 2 m ab Geländekante, Feuchtfläche oder Staunässe (falls bekannt)
- Naturschutzrechtlich geschützte Fläche
(z.B. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

Abstand zu Gewässern:

Gewässername: Entfernung in Metern:

Gewässername: Entfernung in Metern:

2. Angaben zum Material

2.1 Einsatz von Bauschutt (nicht zertifiziert, nicht güteüberwacht):

Eingesetztes Material:
(z.B. Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik, Aushub, Gemische etc.)

Materialherkunft:

Angaben zur Abriss-Baustelle:

Anschrift, ggf. Flurnummer:

Abbruchmenge: (Angaben in to oder m³; Abbruchtermin: bis
Nichtzutreffendes bitte streichen)

davon bei unter Nr. 1 genannter Maßnahme verwendete Menge:

Ausführende Firma (Abbruchunternehmen):

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Tel: Fax:

Material-Untersuchung:

- keine
- ja, Voruntersuchung des Abbruchobjekts
- ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert

Untersuchung durch Labor:
(Name)

bisherige Gebäude-/Anlagennutzung des Abbruchobjekts:

Wohngebäude

Gewerbe

Name des Betriebes:

Industrie

Art des Betriebes:

Landwirtschaft

frühere Nutzungen:

sonstiges:

Verantwortliche Erklärung des Abbruchunternehmers

Ich versichere, dass die gemachten Angaben unter Nr. 2.1 zutreffen und für die unter Nummer 1 genannte Maßnahme nur Materialien abgegeben/verwendet werden, die den gemachten Angaben entsprechen.

Es liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, wonach das Material verunreinigt, mit Schadstoffen belastet oder kontaminiert ist. Insbesondere sind keine Nutzungen des Gebäudes, auch keine früheren oder vorübergehenden bekannt, die auf eine umweltschädliche Belastung hinweisen würden.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Hinweis: Auf Verlangen des Landratsamtes Rosenheim ist der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials durch eine Beurteilung eines zugelassenen Sachverständigen oder in Form einer chemischen Analyse durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. Die Analyse ist gemäß den Vorgaben im Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 „LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen – Stand: Dezember 2001“ zu erfolgen.

2.2 Einsatz von Recycling-Baustoffen (RC- Material) aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb:

abgebender Betrieb:

Eingesetzte Menge: to oder m³ (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Materials :

mit der Analyse beauftragtes Labor:

Untersuchungsbericht Nr.:

Datum:

Probenbezeichnung:

wasserwirtschaftliche Einstufung des Materials: (z.B. RW 1, RW 2, Z 0, Z 1.1 usw.)¹

Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigefügt

(Sonstiges)

Verantwortliche Erklärung des Recyclingbetriebs:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben unter Nr. 2.2 zutreffen und für die unter Nummer 1 genannte Maßnahme nur Materialien abgegeben werden, die den gemachten Angaben entsprechen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

3. Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material umwelt- und bautechnisch geeignet² ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet (z.B. zerkleinert) wurde bzw. wird.

**Die Nachforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt vorbehalten.
Das Landratsamt Rosenheim wird diese Anzeige ggf. unter Einschaltung weiterer Behörden prüfen und das Ergebnis mitteilen. Um Folgekosten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, dieses Ergebnis abzuwarten.**

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Richtwerte 1 und 2 gemäß Leitfaden „Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“

² das zu verwendende Material darf insbesondere keine Fremdstoffe (z.B. Metall, Kunststoffe, Glas, Holz, Dämmstoffe usw.) enthalten. Bezüglich weiterer Informationen zu den umwelt- und bautechnischen Vorgaben wird auf das „Merkblatt zur Verwendung von Bauschutt und Recyclingbaustoffen beim Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft“ und die darin genannten Vorschriften und Vollzugshinweise hingewiesen.

Hinweis: Dieses Formular wurde auf Grundlage des Leitfadens „Anforderung an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken“ vom 15. Juni 2005 erstellt, der zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. vereinbart wurde.

Stand: Februar 2016